

vier Jahren – inzwischen hatten Christian und Konrad versucht, sich mit der Gründung eines eigenen, des „Dobruiner“ Ritterordens zu behelfen – war der Piastenherzog so weit gebracht worden, von sich aus das Kulmer Land und Preußen an den Orden abzutreten¹¹¹. Und was die Landnahme in Cypern betraf, die gleichfalls erwogen wurde: Sie hatte sich als zu gefährlich und somit unzweckmäßig erwiesen. Auf Cypern waren die Ibelins noch einflußreicher als in Palästina. Erst jetzt, nachdem Hermann das Unternehmen nach allen Seiten abgesichert hatte, entsandte er die Deutschherren zur Besiedelung Preußens. Der Schwerpunkt des Ordens sollte sich von Jahr zu Jahr stärker ins Baltikum verlagern. 1235 wurde der Dobruiner, 1237 der Schwertbrüderorden in den Deutschen Orden übernommen, um das Unternehmen zu vereinheitlichen.

Es gab in der Forschung eine Kontroverse um die staatsrechtliche Stellung des Deutschordenslandes im bzw. zum Reich, insbesondere der Bedeutung der Goldbulle von Rimini als „Verfassungsdokument“¹¹². Zu ihr nur soviel: Friedrich hatte sich bereits mit seiner Bulle vom März 1224 in die Pläne Roms zur Missionierung Preußens und Livlands eingeschaltet. Als ihm Hermann seine Pläne unterbreitete, besann er sich seiner Rechte als Kaiser und brachte in der Goldbulle zum Ausdruck, daß die polnischen Herzogtümer zu seinen Lehen, zu seinem Imperium gehörten. Hermann wurde jedoch für Preußen keineswegs zum Lehensträger des Kaisers – dagegen hätte das Kirchenrecht gesprochen –, sondern er erhielt das Land und darin Rechte „so gut wie irgendein Reichsfürst“. 1234 nahm Gregor IX. in stillschweigender Umgehung der Goldenen Bulle Preußen und das Kulmer Land als Eigentum des Heiligen Petrus in seinen Schutz und gab es dem Orden zu ewigem Besitz¹¹³. Welchen dieser konkurrierenden Ansprüche der Orden von nun an bis zum Zweiten Thorner Frieden 1466 anzuerkennen hatte, hing vom Geschick der Ordensdiplomatie bzw. von der Macht des jeweiligen Papstes oder Kaisers ab. Der Hochmeister Gerhard von Malberg ließ sich von Innozenz IV. für Preußen mit dem Ring investieren – und das zu Lebzeiten Friedrichs¹¹⁴. Sein Nachfolger

111) Die „Kruschwitz-Schenkung“ vom 16. 6. 1230 in: *Regesta historico-diplomatica Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum*, hg. von E. J o a c h i m und W a l t h e r H u b a t s c h, 2 Bde. (1948–50) Nr. 44.

112) Die Literatur dazu von Zinsmaier, Ergänzungen S. 195 zusammengestellt.

113) BF 7034.

114) BF 7405.